

## **Gender Equality Plan – Frauenförder- und Gleichstellungsplan für das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Mit dem Frauenförder- und Gleichstellungsplan bindet sich das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz an die im Frauenförder- und Gleichstellungsplan selbstauferlegten Ziele für die Umsetzung des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG). Mit ihm sind alle Beschäftigten, insbesondere die Führungskräfte, sowie die Funktionsträgerinnen und Funktionsträger sowie Beschäftigtenvertretungen aufgefordert, bei allen hierunter zu fassenden Maßnahmen an der Umsetzung der Ziele des HGIG mitzuwirken und die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte (FGB) bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

Neben der Bestellung einer FGB im Sinne des HGIG und deren Rechten und Pflichten (§ 17 ff. HGIG) ist ebenfalls die Beauftragte „Gütesiegel Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen“ hervorzuheben, die einen Schwerpunkt ihrer Tätigkeit im für den Frauenförder- und Gleichstellungsplan entscheidenden Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie leistet. Die FGB nimmt ihre Aufgaben und Befugnisse als dienstliche Tätigkeit wahr. Dabei ist sie von fachlichen Weisungen frei. Sie wird im erforderlichen Umfang von den übrigen dienstlichen Aufgaben entlastet und mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen räumlichen, personellen und sachlichen Mitteln ausgestattet.

Die kontinuierliche Steigerung des Frauenanteils auf den verschiedenen Ebenen ist ein wesentliches Ziel des Frauenförder- und Gleichstellungsplans. Zu diesem Zweck wird regelmäßig der jeweilige Stand ermittelt, um künftige Maßnahmen, Regelungen und Rahmenbedingungen ggf. anzupassen, und entsprechend berichtet.

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan gibt zudem einen Überblick über den Stand der Gleichstellung auf Ebene der Führungskräfte sowie bei Maßnahmen gegen auf dem Geschlecht basierenden Diskriminierungen am Arbeitsplatz. Der Plan enthält darüber hinaus eine Vielzahl an Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer und zum Schutz vor sexueller Belästigung. Zur umfassenden Information und zur Erlangung eines souveränen Umgangs mit der zuletzt genannten Problematik sind alle Beschäftigten der Dienststelle fortlaufend umfassend zu schulen und für ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu sensibilisieren. Herauszustellen sind zudem die im Frauenförder- und Gleichstellungsplan angeführten Maßnahmen der geschlechtergerechten Personalentwicklung. Im Rahmen der Personalentwicklung (§ 12 HGIG) ist die Chancengleichheit von Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als Leitprinzip aufgenommen. In der Fortbildung für Führungskräfte werden die Leitprinzipien zur Chancengleichheit von Frauen und Männern und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf behandelt. Jede Führungskraft soll in jedem Abschnitt des Frauenförder- und Gleichstellungsplans eine Fortbildung absolvieren.

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan wird intern in geeigneter Form veröffentlicht.

Oliver Conz  
In Vertretung

Staatssekretär

D-65189 Wiesbaden,  
Mainzer Straße 80

Telefon: 0611/815-0  
Telefax: 0611/815-1941

E-Mail:  
[poststelle@umwelt.hessen.de](mailto:poststelle@umwelt.hessen.de)

Internet:  
[www.umwelt.hessen.de](http://www.umwelt.hessen.de)



ZERTIFIZIERTER  
FAHRRADFREUNDLICHER  
ARBEITGEBER  
Eine Initiative der EU und des ADFC